

# Anmeldung - Entwässerungsanlage

Bitte Block- oder Maschinenschrift

## ① Für die Einleitungsstelle

wird die Herstellung Erweiterung Änderung der Entwässerungsanlage/des Hausanschlusses gewünscht.

Straße, Haus-Nr.	Flur	Flurstück	
Postleitzahl, Ort			

## ② Kunde

Tel: \_\_\_\_\_

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
Postleitzahl, Ort

## ③ Es sollen über den Entwässerungsanschluss entsorgt werden:

## Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

Am Hain 10  
06773 Gräfenhainichen  
Tel. (03 49 53) 2 21 09  
Fax (03 49 53) 2 14 06

*Diesem Antrag sind die Unterlagen 1-fach beizufügen (siehe Rückseite).*

Eigene Abwasserbehandlungsanlage  
nein ja

Anzahl der Anschlüsse:

Vakuumanschluss: ja nein

**Max. Anschlusstiefe bei Vakuumanlässen  
1400mm Überflutungsniveau Straßeneberkante**

3.1 Wohnbebauung		3.2 Gewerbe/Industrie	
Anzahl der Wohneinheiten	Anzahl	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl
Regenwasser	m <sup>3</sup> /a	Produktionswasser	m <sup>3</sup> /a
Dränage	m <sup>3</sup> /a	Regenwasser	m <sup>3</sup> /a
Eigenversorgungsanlage	m <sup>3</sup> /a	Dränage	m <sup>3</sup> /a
Zahl der Vollgeschosse	Anzahl	Eigenversorgungsanlage	m <sup>3</sup> /a
		Zahl der Vollgeschosse	Anzahl

## ④ Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage

Probeentnahmeschacht	nein	ja	Übergabeschacht	nein	ja
Reinigungsöffnungen	nein	ja	Rückstauverschlüsse	nein	ja
Absperrvorrichtungen	nein	ja	Hebeanlagen	nein	ja

## ⑤

Bauausführender Betrieb (Name, Straße, HausNr., PLZ, Ort) Telefon

## ⑥

Ich verpflichte mich, die Entwässerungsanlage gemäß den gültigen Bestimmungen, der Abwasserbeseitigungssatzung des ZWAG, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den technischen Anschlussbedingungen des Entsorgungsunternehmens von einem geeigneten Baubetrieb ausführen zu lassen. Die Abwasserbeseitigungssatzung kann beim ZWAG eingesehen werden.

Die im Zusammenhang mit dem Ver- bzw. Entsorgungsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt - siehe Anlage Datenschutzinformation (Internet: [www.zwag-ghc.de](http://www.zwag-ghc.de)).

### Bemerkungen:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden; bei Firmen ist außerdem der Firmenstempel erforderlich

# Entwässerungsbedingungen gemäß Abwasserbeseitigungssatzung zum Entwässerungsantrag

(2) Mit dem Entwässerungsantrag sind alle für die Beurteilung des Vorhabens und Bearbeitung des Entwässerungsantrages erforderlichen Unterlagen einzureichen.

(3) Der Antrag auf Anschluss an die zentrale Abwasseranlage hat zu enthalten:

- a) einen Erläuterungsbericht mit
  - der Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
  - Angaben über Größe und Befestigungsart der Hofflächen
- b) eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit;
- c) bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit betrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen Angaben über
  - Menge und Beschaffenheit des Abwassers
  - Funktionsbeschreibung der betrieblichen Abwasserbehandlungsanlage
  - Behandlung von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämmen, Feststoffen und Leichtstoffen)
  - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb
- d) einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1: 500 mit folgenden Angaben:
  - Straße und Hausnummer
  - Gebäude und befestigte Flächen
  - Grundstücks- und Eigentumsgrenze
  - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, einschl. Übergabeschacht
  - soweit vorhanden oder geplant Gewässer
  - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand

e) einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsröhre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße bezogen auf NN.

f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100 soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftungen der Leitungen und die Lage etwaiger Reinigungsöffnungen, Schächte, Abscheider, Absperrvorrichtungen, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

g) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

vorhandene Anlagen:	- schwarz
neue Anlagen	- rot
abzubrechende Anlagen	- gelb

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Anschlussnehmer und Planverfasser zu unterschreiben.

Der ZWAG ist berechtigt, Ergänzungen zu den Unterlagen und Sonderzeichnungen zu verlangen. Er kann auch eine Nachprüfung der Angaben durch Sachverständige durchführen lassen.